

MITTEILUNG ÜBER EINE ZUSAMMENLEGUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON

NORDEA 1 – Stable Equity Long/Short Fund – Euro Hedged

UND

NORDEA 1 – Alpha 10 MA Fund

Die Anteilsinhaber des Nordea 1 – Stable Equity Long/Short Fund – Euro Hedged und Nordea 1 – Alpha 10 MA Fund werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat von Nordea 1, SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Nordea 1 – Stable Equity Long/Short Fund – Euro Hedged (der „**übertragende Teilfonds**“) mit dem Nordea 1 – Alpha 10 MA Fund (der „**übernehmende Teilfonds**“) zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“).

*Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds werden hierin im Folgenden als die „**zusammenzulegenden Teilfonds**“ bezeichnet, während Nordea 1, SICAV als die „**Gesellschaft**“ oder „**Nordea 1**“ bezeichnet wird.*

Die Zusammenlegung tritt am **28. September 2018** in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Als Ergebnis der Zusammenlegung wird der übertragende Teilfonds aufhören zu existieren und wird damit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

Anteilsinhaber, die mit den in der vorliegenden Mitteilung angeführten Änderungen einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen.

Anteilsinhaber der zusammenzulegenden Teilfonds, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile oder deren Umtausch in Anteile der gleichen oder einer anderen Anteilsklasse eines anderen Teilfonds der Gesellschaft, der nicht von der Zusammenlegung betroffen ist, ohne Gebühren, mit Ausnahme der gegebenenfalls zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehaltenen, zu verlangen, wie weiter unten näher beschrieben.

Die Entscheidung muss bis zum 19. September 2018 vor 15.30 Uhr getroffen werden, und es fallen keine Gebühren an.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Zusammenlegung und sollte sorgfältig gelesen werden. Die Zusammenlegung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen und steuerlichen

Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.

Nicht in diesem Dokument definierte Begriffe haben die Bedeutung, die im Prospekt der Gesellschaft festgelegt wurde.

1. Gründe für die Zusammenlegung und wesentliche Informationen

- 1.1. Der übertragende Teilfonds basiert auf einer Reihe von Anlagestrategien, die jedoch auf das Aktienuniversum beschränkt sind, einschließlich Engagements in Unternehmen mit relativ stabilen Fundamentaldaten, die seit längerer Zeit keine größere Beliebtheit genießen.
- 1.2. Durch die Zusammenlegung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds werden die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds Zugang zu einem diversifizierteren und breiteren Spektrum von Anlagestrategien innerhalb mehrerer Anlageklassen in einem Fonds erhalten, der das gleiche mittlere Risikoprofil, aber zurzeit einen etwas höheren synthetischen Risiko-Ertrags-Indikator („**SRRI**“) (5 statt 4) aufweist und ein erwartetes größeres Performancepotenzial unter wechselhaften Marktbedingungen besitzt.
- 1.3. Zwischen den beiden Teilfonds besteht ein hohes Maß an Ähnlichkeit, was das mittlere Risikoprofil, einen erheblichen Einsatz von Derivaten, den Fondstyp und das Renditeziel betrifft.
- 1.4. Der größte Unterschied besteht jedoch darin, dass der übernehmende Teilfonds eine größere Diversifikation durch Anlagestrategien aufweist, die sich auf mehrere Anlageklassen erstrecken, während sich die Anlagestrategien des übertragenden Teilfonds auf Unternehmen mit relativ stabilen Fundamentaldaten konzentrieren.
- 1.5. Die Zusammenlegung dürfte im Allgemeinen den Nutzen eines größeren Fondsvolumens und daher Größenvorteile bringen. Es wird erwartet, dass dies in Zukunft relativ niedrigere Kosten im Vergleich zum Gesamtnettoinventarwert ermöglichen sollte.
- 1.6. Der übernehmende Teilfonds verfolgt eine von Nordea intern aktiv verwaltete Multi-Asset-Strategie, die im Rahmen der „Alpha Fund Family“ umgesetzt wird und sich in Bezug auf die Performance und die Vermögensbildung als erfolgreich erwiesen hat. Der übernehmende Teilfonds hat zurzeit im Hinblick auf den Gesamtertrag und den konsistenten Ertrag über einen Anlagehorizont von drei Jahren die höchste Bewertung (5) von Lipper.
- 1.7. Die Basiswährung beider Teilfonds ist der EUR.
- 1.8. Anlageziel und Anlagepolitik des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden in Anhang I weiter ausgeführt und sollten sorgfältig gelesen werden.
- 1.9. Die Gebühren für den übernehmenden Teilfonds entsprechen denen des übertragenden Teilfonds, wie in Anhang I im Abschnitt „Dem übertragenden Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds belastete Gebühren“ ausgeführt.

2. Auswirkungen der Zusammenlegung auf die Anteilsinhaber

- 2.1. Die Zusammenlegung wird für alle Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds, die ihr Recht, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile unter den Bedingungen und innerhalb des Zeitraums, die nachstehend angeführt sind, zu verlangen, nicht ausgeübt haben, bindend sein.
- 2.2. Am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds neue Anteile der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds erhalten, wie nachfolgend unter 3. beschrieben.
- 2.3. Bei Umsetzung der Zusammenlegung behalten die Anteilsinhaber des übernehmenden Teilfonds dieselben Anteile des übernehmenden Teilfonds wie bisher, und es erfolgt keine Änderung an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten. Die Umsetzung der Zusammenlegung wirkt sich nicht auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds aus und hat weder Änderungen an der Satzung oder dem Prospekt (mit Ausnahme der Streichung des übertragenden Teilfonds aus dem Prospekt) von Nordea 1, noch Änderungen an den wesentlichen Anlegerinformationen (die „KIIDs“) des übernehmenden Teilfonds zur Folge.
- 2.4. Bei Umsetzung der Zusammenlegung erhöht sich der gesamte Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds infolge der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds.
- 2.5. Die Verfahren, die für Angelegenheiten wie den Handel mit, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen gelten sowie die Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts sind beim übertragenden Teilfonds und beim übernehmenden Teilfonds gleich. Sonstige Merkmale des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden in Anhang I weiter ausgeführt.
- 2.6. Jegliche Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung werden von Nordea Investment Funds S.A. (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) getragen.

3. Übersicht über den Umtausch von Anteilsklassen und laufende Kosten

Die Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden mit den Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds wie folgt zusammengelegt:

Übertragender Teilfonds		Übernehmender Teilfonds	
AP – EUR	1,99%	AP – EUR	1,99%
BI – DKK	1,19%	BI – DKK	1,19%
BI – EUR	1,19%	BI – EUR	1,18%
BI – USD	1,19%	HBI – USD	1,20%
BP – EUR	1,99%	BP – EUR	1,99%

BP – USD	1,99%	HB – USD	2,01%
E – EUR	2,74%	E – EUR	2,73%
HB – NOK	1,99%	HB – NOK	1,99%
HB – SEK	1,99%	HB – SEK	1,99%
HB – USD	1,99%	HB – USD	2,01%
HBI – NOK	1,18%	HBI – NOK	1,19%
HE – PLN	2,75%	HE – PLN	2,76%
HX – SEK	0,06%	HX – SEK	0,07%
X – EUR	0,06%	X – EUR	0,07%
Y – DKK	0,06%	Y – DKK	0,07%
Y – EUR	0,06%	Y – EUR	0,06%

An die Anteilsinhaber von Nordea 1 – Stable Equity Long/Short Fund – Euro Hedged – BP USD und die Anteilsinhaber von Nordea 1 – Stable Equity Long/Short Fund – Euro Hedged – BI USD

Ihre Anteile werden mit Anteilsklassen zusammengesetzt, die Absicherungsmerkmale aufweisen. Das bedeutet, dass die übernehmenden Anteilsklassen versuchen, das Wechselkursrisiko zwischen der Basiswährung (EUR) des übernehmenden Teilfonds und der Währung der Anteilsklasse (USD) größtenteils abzusichern.

4. Aussetzung des Handels

- 4.1. Anteile des übertragenden Teilfonds können vom 13. August 2018 bis zum 19. September 2018 vor 15.30 Uhr gezeichnet werden. Nach 15.30 Uhr Luxemburger Zeit am 19. September 2018 wird die Möglichkeit zur Zeichnung von Anteilen des übertragenden Teilfonds aufgehoben.
- 4.2. Anteile des übertragenden Teilfonds können ohne Berechnung von Gebühren vom 13. August 2018 bis zum 19. September 2018 vor 15.30 Uhr zurückgegeben oder umgetauscht werden. Hiervon ausgenommen sind von lokalen Intermediären unabhängig von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft eventuell erhobene eigene lokale Transaktionsgebühren. Nach 15.30 Uhr Luxemburger Zeit am 19. September 2018 wird die Möglichkeit zur Rückgabe oder zum Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds aufgehoben.
- 4.3. Anteile des übernehmenden Teilfonds können ohne Berechnung von Gebühren vom 13. August 2018 bis zum 19. September 2018 vor 15.30 Uhr zurückzugeben oder umgetauscht werden. Hiervon ausgenommen sind von lokalen Intermediären unabhängig von Nordea 1, SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft eventuell erhobene eigene lokale Transaktionsgebühren.

5. Anpassung des Portfolios des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds vor oder nach der Zusammenlegung

- 5.1. In der letzten Woche vor der Zusammenlegung **wird das Portfolio des übertragenden Teilfonds in Barmittel investiert**, sodass davon ausgegangen wird, dass der übertragende Teilfonds **nur Barpositionen** an den übernehmenden Teilfonds übertragen wird.
- 5.2. Die Zusammenlegung wird keine wesentliche Auswirkung auf das Portfolio des übernehmenden Teilfonds haben, und eine Anpassung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds vor oder nach der Zusammenlegung ist nicht beabsichtigt. Die Zusammenlegung wird einen Barmittelzufluss in den übernehmenden Teilfonds zur Folge haben. Die Barmittel werden anschließend direkt oder über den Einsatz von Derivaten entsprechend der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds in den vom übernehmenden Teilfonds für gewöhnlich eingesetzten Instrumenten, wozu unter anderem aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente zählen, angelegt.

6. Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Berechnung des Umtauschverhältnisses

- 6.1. Am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens legt die Verwaltungsgesellschaft das Umtauschverhältnis fest.
- 6.2. Die in den Statuten und im Prospekt von Nordea 1 angeführten Regeln zur Berechnung des Nettoinventarwerts werden für die Ermittlung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der zusammenzulegenden Teilfonds zum Zwecke der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewendet.

7. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

- 7.1. Die Anzahl der an jeden Anteilinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Teilfonds wird anhand des Umtauschverhältnisses berechnet, das auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Anteile der zusammenzulegenden Teilfonds ermittelt wird. Die betreffenden Anteile am übertragenden Teilfonds werden dann annulliert.
- 7.2. Das Umtauschverhältnis wird wie folgt ermittelt:
 - Der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds wird durch den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds dividiert.
 - Die entsprechenden Nettoinventarwerte pro Anteil des übertragenden Teilfonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds sind diejenigen, die beide am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens ermittelt wurden.
 - Die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Teilfonds im Austausch für Anteile des übertragenden Teilfonds erfolgt kostenlos.
- 7.3. In Übereinstimmung mit den oben genannten Bestimmungen werden der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds nicht unbedingt identisch sein. Daher erhalten Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds möglicherweise eine andere Anzahl von neuen Anteilen des übernehmenden Teilfonds als die Anzahl der zuvor von ihnen gehaltenen Anteile des übertragenden Teilfonds, auch wenn der Gesamtwert ihres Bestands gleich bleibt.
- 7.4. Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilinhaber im Austausch für die Anteile.

8. Risiko der Verwässerung der Performance

- 8.1. Da bei der geplanten Zusammenlegung der übertragende Teilfonds kurz vor dem Datum des Inkrafttretens zu 100% in Barmitteln investiert sein wird, wird eine einzige Transaktion stattfinden. Am Datum des Inkrafttretens wird der übertragende Teilfonds diese Barposition an den übernehmenden Teilfonds übertragen. Eine Verwässerung der Performance wird somit nicht erfolgen.
- 8.2. Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds werden zu Anteilsinhabern von Anteilen der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds.

9. Zusätzlich verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente sind für die Anteilsinhaber der zusammenzulegenden Teilfonds am eingetragenen Sitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos erhältlich:

- ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers, der die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten und die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das Umtauschverhältnis bestätigt;
- der Prospekt der Gesellschaft; und
- die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) der zusammenzulegenden Teilfonds.

Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie die KIIDs des übernehmenden Teilfonds aufmerksam lesen sollten, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Zusammenlegung treffen. Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) des übernehmenden Teilfonds sind auch unter www.nordea.lu verfügbar.

10. Kosten der Zusammenlegung

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie -aufwendungen in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

11. Steuern

Die Anteilsinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

12. Zusätzliche Informationen

Anteilsinhaber, die Fragen bezüglich der oben genannten Änderungen haben, können sich an ihren Finanzberater oder an die Verwaltungsgesellschaft wenden: Nordea Investment Funds S.A., Kundendienst, unter der Telefonnummer +352 43 39 50 – 1.

Für Anteilsinhaber in Deutschland sind der Prospekt, die Satzung, der Bericht des Abschlussprüfers sowie die wesentlichen Anlegerinformationen auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle Société Générale, Niederlassung Frankfurt, Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrates

13. August 2018

Wesentliche Merkmale des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds

Der übertragende Teilfonds	Der übernehmende Teilfonds
<p>Anlageziel und Anlagepolitik</p> <p>Ziel des übertragenden Teilfonds ist es, den Anlegern einen langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten, der eine relativ niedrige Korrelation mit den Renditen der Aktienmärkte hat.</p> <p>Der übertragende Teilfonds setzt unterschiedliche Aktienstrategien ein, um positive Renditen zu erzielen und gleichzeitig eine negative Korrelation mit dem Aktienmarkt aufrechtzuerhalten. Das Spektrum potenzieller Aktienstrategien, die im übertragenden Teilfonds eingesetzt werden, umfasst u.a. die „Low Risk Anomaly“-Strategie und die „Momentum“-Strategie. Die „Low Risk Anomaly“-Strategie zielt auf Unternehmen mit stabilen Fundamentaldaten und einer Risikoprämie ab, die höher ausfällt als durch das systematische Marktrisiko des Unternehmens gerechtfertigt ist. Im zweiten Schritt wird das systematische Marktrisiko durch eine Verkürzung der Aktienindizes umgangen. Die „Momentum“-Strategie wird zum Schutz vor Abwärtsrisiken eingesetzt, indem Aktien-Futures in einem Marktumfeld, dessen Risikoaversion als hoch gilt, verkürzt werden. Zur Umsetzung dieser Strategien werden Direktinvestitionen in Aktien (mittels Derivaten) oder in begrenztem Umfang auch Investitionen in börsengehandelten Fonds (Exchange Traded Funds) eingesetzt. Durch eine Hebelung strebt der übertragende Teilfonds eine Maximierung seiner langfristigen Rendite ohne Überschreitung seiner angestrebten Volatilität an. Diese angestrebte Volatilität kann sich im Laufe der Zeit ändern.</p>	<p>Anlageziel und Anlagepolitik</p> <p>Das Ziel des Teilfonds besteht in der Maximierung seiner Gesamtrendite unter Berücksichtigung seiner angestrebten Volatilität.</p> <p>Die Anlagestrategie des Teilfonds kann im Allgemeinen als Multi-Strategy-Ansatz oder Ansatz mit diversifizierten Risikoprämien definiert werden. Das Engagement des Teilfonds in den verschiedenen Risikoprämien sowie Strategien und Teilstrategien basiert auf den Ergebnissen einer fortlaufenden Bottom-up-Bewertung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem kurzfristigen Marktverhalten im Hinblick auf verschiedene Anlageklassen und Risikofaktoren.</p> <p>Die erwartete Gesamtvolatilität des Teilfonds liegt unter normalen Marktbedingungen in der Regel bei rund 7% und unter widrigen Marktbedingungen bei rund 10%, wobei 10% als Wert für die Volatilität im Falle von Extremereignissen (Tail Risks) gilt, der üblicherweise bei der Risikobudgetierung berücksichtigt wird. Die spezifischen Risiken der verschiedenen Strategien, in die der Teilfonds investiert, werden mit Hilfe eines Prozesses zur dynamischen Risikobudgetierung gesteuert. Dadurch kann der Teilfonds Kombinationen von Strategien verfolgen, die einzeln betrachtet sowohl eine höhere als auch eine geringere Volatilität aufweisen können. Es wird darauf abgezielt, dass die Anlagestrategien insgesamt wenig korrelieren.</p> <p>Normalerweise wird das Portfolio keine kontinuierliche Ausrichtung auf eine spezifische Anlagestrategie oder einen spezifischen Risikofaktor aufweisen. Über kürzere Zeiträume hinweg kann das Portfolio jedoch konzentrierteren Auswirkungen direktonaler Strategien und spezieller Risikoprämienstrategien ausgesetzt sein. Mittelfristig bietet die Stärke der Diversifizierung der verschiedenen Strategien Schutz vor Verlusten.</p>

In Frage kommende Vermögenswerte	In Frage kommende Vermögenswerte
<p>Der übertragende Teilfonds legt weltweit an und investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in aktienähnliche Wertpapiere. Der übertragende Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Im übertragenden Teilfonds werden die meisten Währungsengagements gegenüber der Basiswährung abgesichert.</p>	<p>Ohne den übernehmenden Teilfonds in Bezug auf Anlagen in weiteren zulässigen Instrumenten zu beschränken, werden gewöhnlich die folgenden Instrumente zur Umsetzung der vorgenannten Strategien genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Übertragbare Wertpapiere (vorwiegend aktienähnliche Wertpapiere und Schuldtitel),• Geldmarktinstrumente, unter anderem Commercial Paper und Einlagenzertifikate,• Derivate, wie Differenzkontrakte, Credit Default Swaps, Futures auf Indizes und Einzelaktien und Terminkontrakte (einschließlich Non-Deliverable Forwards) auf Währungen,• OGAW und/oder sonstige offene OGA, einschließlich offener ETFs. <p>Der übernehmende Teilfonds darf bis zu 20% seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren anlegen.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds kann sowohl Long- als auch Short-Positionen aufbauen. Der übernehmende Teilfonds wird keine Wertpapiere oder Barmittel ausleihen, um einen Leverage zu erzeugen. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz von Derivaten erreicht.</p> <p>Je nachdem, welche Instrumente zur Umsetzung der Anlagestrategien verwendet werden, kann der übernehmende Teilfonds eine variable Menge an Barmitteln aufweisen. Es ist nicht auszuschließen, dass der Barmittelanteil auf bis zu 100% des Nettovermögens des übernehmenden Teilfonds steigt, falls die große Mehrheit der Long-Positionen mittels Derivaten aufgebaut wird. Der Anlageverwalter verteilt die Barmittel entsprechend seinen Überzeugungen auf verschiedene Währungen weltweit. Barmittel können außerdem erforderlich sein, um Nachschusspflichten und Sicherheitsforderungen nachzukommen.</p>

	<p>Der übernehmende Teilfonds kann durch Anlagen und/oder Barmittel neben der Basiswährung in anderen Währungen engagiert sein. Der übernehmende Teilfonds nutzt dieses Währungsengagement aktiv im Rahmen der Anlagestrategie.</p>
<p>Index</p> <p>Der übertragende Teilfonds hat keinen Referenzindex.</p>	<p>Index</p> <p>Der übernehmende Teilfonds hat keinen Referenzindex.</p>
<p>Derivate</p> <p>Der übertragende Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie, zu Absicherungszwecken oder zur Anwendung von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung einsetzen.</p> <p>Der Einsatz von Derivaten ist weder kosten- noch risikolos.</p>	<p>Derivate</p> <p>Der übernehmende Teilfonds darf Derivate im Rahmen der Anlagestrategie oder zu Absicherungszwecken einsetzen.</p> <p>Der Einsatz von Derivaten ist weder kosten- noch risikolos.</p>
<p>Fremdfinanzierung</p> <p>Der übertragende Teilfonds ist gehebelt, was bedeutet, dass der Marktwert der zugrunde liegenden Wertpapiere, Währungen und sonstigen Instrumente im aus Vermögenswerten und Derivaten bestehenden Portfolio des übertragenden Teilfonds höher sein kann als der Nettoinventarwert des übertragenden Teilfonds. Die Hebeltechniken können die Risiken gegenläufiger Marktbewegungen oder erfolgloser Anlagestrategien verstärken.</p> <p>Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil kann von dem im Prospekt genannten erwarteten Niveau abweichen (d.h. leicht darüber oder darunter liegen) und hängt von den vom Anlageverwalter eingesetzten Strategien ab, die sich direkt auf den Einsatz von Derivaten auswirken können.</p>	<p>Fremdfinanzierung</p> <p>Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil kann von dem im Prospekt genannten erwarteten Niveau abweichen (d.h. leicht darüber oder darunter liegen) und hängt von den vom Anlageverwalter eingesetzten Strategien ab, die sich direkt auf den Einsatz von Derivaten auswirken können.</p> <p>Der tatsächliche Fremdfinanzierungsanteil des übernehmenden Teilfonds kann jedoch gegenüber dem offengelegten erwarteten Fremdfinanzierungsanteil erheblich abweichen (d.h. stark darüber oder darunter liegen), um das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil des übernehmenden Teilfonds in Abhängigkeit von der Volatilität zu erreichen: Damit die Anlage innerhalb der angestrebten Risiko- und Ertragsziele bleibt, kann das Bruttoengagement in Phasen niedriger Volatilität höher sein als in Phasen hoher Volatilität.</p>

<p>Methode zur Berechnung des Gesamtengagements</p> <p>Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil (in % des NIW) als Summe der Nominalwerte</p> <p>Erwartete Höhe der Fremdfinanzierung (in % des NIW) nach dem Commitment-Approach</p> <p>Absoluter Value-at-Risk</p> <p>450%</p> <p>350%</p> <p>Der übertragende Teilfonds kann die erwartete Höhe der Fremdfinanzierung über den Einsatz von Derivaten erreichen, um beispielsweise Engagements in Einzeltiteln durch CFD zu erlangen oder die Korrelation im Hinblick auf den angestrebten langfristigen Kapitalzuwachs und die Renditen der Aktienmärkte zu verringern.</p> <p>Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass eine Anlage im übertragenden Teilfonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und des höheren Fremdfinanzierungsanteils mit größeren Risiken einhergehen kann als andere Investmentfonds.</p>	<p>Methode zur Berechnung des Gesamtengagements</p> <p>Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil (in % des NIW) als Summe der Nominalwerte</p> <p>Erwartete Höhe der Fremdfinanzierung (in % des NIW) nach dem Commitment-Approach</p> <p>Absoluter Value-at-Risk</p> <p>650%</p> <p>650%</p> <p>In Abhängigkeit von der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds kann der erwartete Fremdfinanzierungsanteil nicht einer bestimmten Anlagestrategie zugeschrieben werden.</p> <p>Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass eine Anlage im übernehmenden Teilfonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und des höheren Fremdfinanzierungsanteils mit größeren Risiken einhergehen kann als andere Investmentfonds.</p>
<p>Profil des typischen Anlegers</p> <p>Der übertragende Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit Anlagen an den Aktienmärkten und Hebeltechniken, die zwecks Ertragsmaximierung getätigt bzw. eingesetzt werden, einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.</p>	<p>Profil des typischen Anlegers</p> <p>Der übernehmende Teilfonds eignet sich für Anleger, die bereit sind, die höheren Risiken im Zusammenhang mit zwecks Ertragsmaximierung getätigten Anlagen in Finanzinstrumenten einzugehen. Daher sollten die Anleger über Erfahrung mit volatilen Produkten verfügen und zeitweilige hohe Verluste akzeptieren können.</p>
<p>Risiken</p> <p>Der Indikator des Risiko- und Ertragsprofils misst das Risiko von Kursschwankungen des übertragenden Teilfonds auf Grundlage der Volatilität der vergangenen 5 Jahre und platziert den übertragenden Teilfonds in Kategorie 4. Dies bedeutet, dass der Kauf von</p>	<p>Risiken</p> <p>Der Indikator des Risiko- und Ertragsprofils misst das Risiko von Kursschwankungen des übernehmenden Teilfonds auf Grundlage der Volatilität der vergangenen 5 Jahre und platziert den übernehmenden Teilfonds in Kategorie 5. Dies bedeutet, dass der Kauf von Anteilen des</p>

<p>Anteilen des übertragenden Teilfonds mit einem mittleren Schwankungsrisiko verbunden ist.</p>	<p>Teilfonds mit einem mittleren Schwankungsrisiko verbunden ist.</p>
<p>Spezifische Risiken</p> <p>Die folgenden Risiken sind für den OGAW wesentlich und werden vom synthetischen Indikator nicht angemessen erfasst, sodass sie zusätzliche Verluste verursachen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausfallrisiko – Derivaterisiko – Ereignisrisiko – Liquiditätsrisiko 	<p>Spezifische Risiken</p> <p>Die folgenden Risiken sind für den OGAW wesentlich und werden vom synthetischen Indikator nicht angemessen erfasst, sodass sie zusätzliche Verluste verursachen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausfallrisiko – Kreditrisiko – Derivaterisiko – Ereignisrisiko – Liquiditätsrisiko
<p>Basiswährung</p> <p>EUR</p>	<p>Basiswährung</p> <p>EUR</p>
<p>Dem übertragenden Teilfonds belastete Gebühren</p> <p>Der übertragende Teilfonds trägt die folgenden Gebühren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anlageverwaltungsgebühr <p>Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übertragende Teilfonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt 1,70% p.a. für P- und E-Anteile, 1,10% für C-Anteile und 1,00% für I-Anteile.</p> 2. Erfolgsabhängige Gebühr <p>Keine</p> 3. Verwahrstellengebühr <p>Die maximale Jahresgebühr, die der Verwahrstelle zu zahlen ist, übersteigt nicht 0,125% des Nettoinventarwerts des übertragenden Teilfonds, zuzüglich etwaiger MwSt. Angemessene Kosten,</p> 	<p>Dem übernehmenden Teilfonds belastete Gebühren</p> <p>Der übernehmende Teilfonds trägt die folgenden Gebühren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anlageverwaltungsgebühr <p>Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übernehmende Teilfonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt 1,70% p.a. für P- und E-Anteile, 1,10% für C-Anteile und 1,00% für I-Anteile.</p> 2. Erfolgsabhängige Gebühr <p>Keine</p> 3. Verwahrstellengebühr <p>Die maximale Jahresgebühr, die der Verwahrstelle zu zahlen ist, übersteigt nicht 0,125% des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds, zuzüglich etwaiger MwSt. Angemessene Kosten, die</p>

<p>die der Verwahrstelle oder anderen mit der Verwahrung der Vermögenswerte von Nordea 1, SICAV betrauten Banken und Finanzinstituten entstanden sind, fallen zusätzlich zur Verwahrstellengebühr an.</p> <p>4. Verwaltungsgebühr</p> <p>Der übertragende Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,40% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwaltungsveranstaltung.</p> <p>5. Ausgabe- und Rücknahmegebühren:</p> <p>Ausgabegebühren: bis zu 5,00%</p> <p>Rücknahmegebühren: bis zu 1,00%</p>	<p>der Verwahrstelle oder anderen mit der Verwahrung der Vermögenswerte von Nordea 1, SICAV betrauten Banken und Finanzinstituten entstanden sind, fallen zusätzlich zur Verwahrstellengebühr an.</p> <p>4. Verwaltungsgebühr</p> <p>Der übernehmende Teilfonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,40% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwaltungsveranstaltung.</p> <p>5. Ausgabe- und Rücknahmegebühren:</p> <p>Ausgabegebühren: bis zu 5,00%</p> <p>Rücknahmegebühren: bis zu 1,00%</p>
--	--